

## Argumente für einen Verbleib im Seniorenbund trotz eingeschränktere Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Mitgliedschaft zum Seniorenbund bringt persönliche Aspekte und Aspekte als Interessensvertretung der älteren Generation mit sich. Für letzteres ist es bedeutsam, dass der Seniorenbund auf möglichst viele Mitglieder verweisen kann, um mit dieser hohen Anzahl seinen Forderungen Gewicht zu verleihen.

Die persönlichen Aspekte sind die Kontakte zur Ortsgruppenleitung, durch deren **Besuche, Krankenbesuche, Gratulationen, Ehrungen** und den **regelmäßigen Nachrichten**, was sich in der Ortsgruppe tut, nicht zuletzt auch mitgeteilt durch unser **Mitgliedermagazin plusleben**.

In Ergänzung zu den eigenen Familienkontakten (oft gibt es nur mehr wenige Angehörige) vermittelt dies dem/der Betagten, das **Gefühl der Zugehörigkeit**, des **nicht vergessen Werdens**.

Die Ortsgruppe stellt sich in der Regel auch mit faktischen Hilfeleistungen wie dem **Weihnachtspaket**, Zuzahlungen in Form der **Soforthilfe bei Ausgaben**, der Unterstützung bei **Heimplatzsuche/-wechsel** etc. ein. Gerade für Betagte ist oftmals die **Ein- bzw. Höherstufung des Pflegegeldes**, aber auch die **Regelung des Nachlasses** von großer Bedeutung. In beiden Fällen bietet der Seniorenbund seinen Mitgliedern kostenlose **Hilfe, Klage- und Beratung** an.

Auch wer betagt ist, muss öffentliche Gebühren wie ORF Gebühr, oder Telefongebühren etc. bezahlen – die kostenlose Unterstützung des Seniorenbundes erledigt **die Befreiung von diesen Kosten** und Gebühren im Rahmen unserer Hilfestellung, die selbstverständlich auch die Angehörigen bei den Sprechtagen für ihre Mitgliedsmutter/-vater/-verwandten einfordern können. Grundsätzlich und unabhängig von den persönlichen Aspekten und Aspekten der Interessensvertretung gilt, dass der Angehörige, der den/die Betagte/n aus seiner Mitgliedschaft zum Seniorenbund wegen des Jahresbeitrages entlässt in dessen/deren persönliche Entscheidung eingreift, mit der diese/r seinerzeit bewusst zum Seniorenbund beigetreten ist. Gerade bei Betagten ist es ein bisschen wie die letzte Wurzel ausreißen, die letzte Verbindung zur Ortsgemeinde zu kappen und damit eine der letzten freien Entscheidungen, nämlich den Beitritt zum Seniorenbund, durch die Angehörigen rückgängig zu machen. Dessen müssen sich die Angehörigen, unabhängig von den Leistungen des Seniorenbundes, bewusst sein. Manche Ortsgruppen organisieren bei Ableben eines Mitgliedes ein gemeinsames Gebet, einen Trauergottesdienst und spenden bei der Aufbahrung und eine Kerze.

Der **Seniorenbund ist eine Interessensvertretung**, eine Gemeinschaft, die für die ältere Generation im Widerstreit mit der Politik steht. Viele Dinge des Alltags wurden auf Begehren der Seniorenvertretung, des Seniorenbundes von der Bundesregierung in den letzten Jahren umgesetzt. Diese Dinge sind positiv für die ältere Generation und zugleich wurden viele Dinge verhindert, die zu Erschwerungen bei den Senioren geführt hätten (z.B. verpflichtende Führerscheinuntersuchungen). Nachstehend ein Auszug der letzten umgesetzten Forderungen.

**1. Pensionsanpassungen:** Eine unserer zentralen Forderungen war stets die Sicherstellung fairer Pensionsanpassungen. Jahr für Jahr haben wir hart verhandelt, und das mit Erfolg. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen der letzten Jahre hat die Bundesregierung gemeinsam mit uns dafür gesorgt, dass der Wert der Pensionen erhalten bleibt und die Kaufkraft stabil bleibt. In den letzten drei Jahren wurden die Pensionen um über 20% angehoben. Besonders wichtig war es, niedrigere Pensionen stärker anzuheben, um soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten:

2020: 3,6% (statt 1,8%)

2021: 3,5% (statt 1,5%)

2022: 3,0% (statt 1,8%)

2023: 5,8%

2024: 9,7%

2025: 4,6%

In der letzten Plenarsitzung 2024 wurde noch die Pensionsanpassung für 2025 beschlossen und das Aussetzen der Aliquotierung um ein weiteres Jahr verlängert. Dies bedeutet, dass alle Pensionisten, unabhängig vom Monat ihres Pensionsantritts, die volle Inflationsanpassung erhalten. Ebenfalls verlängert wurde die Schutzklausel, die Neupensionisten vor Inflationsverlusten bewahren soll. Dabei geht es um eine zusätzliche Gutschrift auf das Pensionskonto in der Höhe von 4,5 Prozent (insgesamt 10,8%).

**2. Die Anti-Teuerungsmaßnahmen:** Wer schnell hilft, hilft doppelt! Als die Inflation 2022 rapide anstieg, handelte die Bundesregierung in Rekordzeit. Innerhalb von nur drei Monaten wurden zwei Anti-Teuerungspakete im Gesamtwert von 4 Milliarden Euro als Soforthilfen geschnürt. Diese Maßnahmen, die wir maßgeblich mitgestaltet haben, haben entscheidend dazu beigetragen, die unmittelbare finanzielle Belastung durch die steigenden Lebenshaltungskosten abzufedern.

**3. Kampf gegen analoge und digitale Altersdiskriminierung:** Ausgehend von unserem Protest gegen altersdiskriminierende Führerscheinüberprüfungen, wie sie die EU einführen wollte, hat sich die Österreichische Bundesregierung ganz klar dagegen ausgesprochen und ebenso erfolgreich waren wir bei Kreditvergaben für Senioren: Bis 1. Mai 2023 erhielten Senioren trotz ausreichender Sicherheiten oft keine Kredite, nur aufgrund ihres Alters. Dies war eine klare Benachteiligung, gegen die wir erfolgreich gekämpft haben. Seit 1. Mai 2023 ist eine Gesetzesänderung in Kraft, die sicherstellt, dass bei der Kreditvergabe nicht mehr das Alter, sondern einzig die ausreichenden Sicherheiten ausschlaggebend ist.

**4. Gesundheit und Pflege:** Auch im Gesundheits- und Pflegebereich konnte der Seniorenbund wichtige Fortschritte erzielen. Der „Pflege daheim“-Bonus in Höhe von 1.500 Euro pro Jahr für pflegende Angehörige und die neu eingeführte Pflegelehre sind zentrale Erfolge, die wir gemeinsam mit der Bundesregierung auf den Weg gebracht haben. Weitere wichtige Maßnahmen umfassen:

- Erhöhung der Förderung für die 24-Stunden-Betreuung auf 800 Euro pro Monat

- 100 Millionen Euro für die persönliche Assistenz

- 570 Millionen Euro für Gehaltszuschläge im Pflegebereich

**5. Auch das Mitspracherecht** des Pflegepersonals bei der Pflegegeldeinstufung und das Recht, Angehörige beizuziehen, gründet auf ein Verlangen des Seniorenbundes.

**6. Bessere Bedingungen für erwerbstätige Pensionisten:** Seit 1. Januar 2024 gilt: Erwerbstätige Pensionisten müssen keine Pensionsversicherungsbeiträge mehr zahlen, wenn ihr Zuverdienst bis 1.000 Euro beträgt. Auch für Pensionisten, die als Selbstständige oder Freiberufler arbeiten, konnte mit 1. Jänner 2024 der Prozentsatz auf 12,5% reduziert werden. Dies ist ein entscheidender Schritt, um das Arbeiten im Alter attraktiver zu gestalten. Zusätzlich wurde der Bonus für freiwillig erwerbstätige Pensionisten auf 5,1 Prozent erhöht.